



Kammergericht

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

Geschäftsnummer: 7 U 225/11
3 O 154/10 Landgericht
Berlin

verkündet am : 23.10.2012
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle Seewald,
Justizobersekretärin

In dem Rechtsstreit

der Webstyle GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Daniel Fratzscher,
Wallstraße 16, Haus G, 10179 Berlin,

Beklagten, Widerklägerin, Beru-
fungsklägerin und Berufungsbe-
klagten,

• Prozessbevollmächtigte:
• Rechtsanwälte Berger Law LLP,
Werdener Straße 6, 40227 Düsseldorf,-

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Kapellmann & Partner,
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf,-

g e g e n

[REDACTED]

Kläger, Widerbeklagten, Beru-
fungsbeklagten und Berufungs-
kläger,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Thorsten Wachs,
Hüttweg 3, 45881 Gelsenkirchen,-

hat der 7. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin-Schöneberg, Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom 23.10.2012 durch den Vorsitzenden Richter am Kammergericht Stummeyer und die Richter am Kammergericht Renner und Sellin

f ü r R e c h t e r k a n n t :

Auf die Berufung des Klägers wird das am 4. Oktober 2011 verkündete Urteil der Zivilkammer 3 des Landgerichts Berlin - 3 O 154/10 - abgeändert:

1.
Es wird festgestellt, das der Rechtsstreit hinsichtlich der negativen Feststellungsklage erledigt ist.
2.
Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 603,70 EUR zu zahlen.
3.
Die Widerklage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

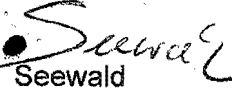
Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Stummeyer

Renner

Sellin

Ausgefertigt


Seewald
Justizobersekretärin

